

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

X. B. Benstrup.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**



gestorben — die Tabben Stelle an die Witwe des Zellers Adolf Witte, die 1844 das gutscherrl. Recht am Holze und die Fuhrpflicht ablöste.

### X. B. Benstrup.

73. Ganzerbe Bischof, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. heißt der Inhaber der Stelle Lange Hermann, dessen Witwe Gescke 1574 den Hof bewirtschaftete. An Ländereien waren damals 8 Mlt. 1½ Sch. Mg. S. vorhanden, die teils mit Mg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, Mast beim Hause für 1 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 6—7 F. S., Berechtigung in der Benstruper Markt zu 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide; Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Markt 3 Schill. Herbstsch., 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nchtrg. Dazu kamen später 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. — 1844 wurde die Stelle auf 4658 T. ohne Abzug der Lasten geschätzt. Nach dem 30jährigen Kriege lag sie eine Zeitlang wüßt. Um 1717 sind Wehrfester die Eheleute Thobe Bischof und Kath. Brodmühle. Von ihren 3 hinterlassenen Töchtern erbte Jenneke mit ihrem Manne Gilert Brümmer den Hof. Es folgte um 1740 der Sohn Rolf Bischof mit Thekla Schlagge. Deren Sohn und Nachfolger Gilert starb ohne Nachkommen, nachdem er seinen Vetter Johann Bischof zum Erben gewünscht hatte. Dieser erhielt auch 1788, obwohl die Verwandten einen anderen auf den Hof bringen wollten, die Stelle mit 8 T. Gewinngeld und mit der Verpflichtung, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, die versehten Ländereien wieder einzulösen und ein neues Erbhaus zu bauen. 1790 überließ er das Erbe seiner Tochter Helene Margarethe und deren Mann Johann Heinrich Matlage. Von deren 3 Kindern kam Anna Maria durch Heirat auf Hinrichs Stelle in Farwick, der älteste Sohn Johann Wilhelm heiratete um 1815 Anna Margarethe Løbben, die einzige Tochter des Besitzers des Gutes Hückelrieden. Der 2. Sohn Johann Heinrich blieb bei den Eltern im Hause. Letztere wünschten den 2. Sohn zu ihrem Nachfolger. Dagegen machte 1839 der älteste Sohn Johann Wilhelm sein Erbrecht geltend. Er hatte zwar 1814 Verzicht geleistet; dieser war aber nicht gültig, weil er geleistet war zu einer Zeit, wo Joh. Wilh. noch minderjährig war. Verschiedene Versuche, welche von seiten des Amtes Lönningen gemacht wurden, um den Streit auf gutlichem Wege beizulegen,



scheiterten. Die Kammer selbst wollte sich auf Verhandlungen in dieser Sache nicht einlassen, da die Mutter zur Bewirtschaftung der Stelle noch tüchtig war und auch nach dem 1840 erfolgten Tode ihres Mannes im Besitze der Stelle blieb. 1844 löste sie die unbestimmten Gefälle mit Holzberechtigung und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer Rente von 6 T. 24 Gr. ab.

74. Ganzerbe Tabben, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mlt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Aq. S. Ländereien, die teils mit Aq., teils mit Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht wurden, Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 8 F. H., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Mark mit Holz, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an die Kirche in Böningen, Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagensdienst mit 2 Pf., <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind, 6 schw. Schill. Herbstsch., 5 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtkorn.“ Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. A. Th., 3 T. Pf. — Im 17. und 18. Jahrh. war die Stelle tief verschuldet. 1712 trug die Kammer Bedenken, den ältesten Sohn Bernd Tabben wegen der vielen Schulden zum Gewinn der Stelle zuzulassen, und überließ sie ihm nur heuerweise. Den letzten Gew. zahlten Schullehrer Joh. Heinr. Tabben und Anna Maria Künze, die 1844 die gutsherrl. Rechte wegen der unbestimmten Gefälle gegen eine jährliche Rente ablösten.

75. Ganzerbe Wessels zu Matlage, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Berends Erbe, 1665 Wessel zu Matlage. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „7 Mlt. Aq. S. Ackerland, Grasland von 3 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der gem. Mark zur Heide, Weide und Viehtritt.“ Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Mager-schwein, 1 Sch. Nichtrg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. A. Th., 3 Tage Pf. — Den letzten Gew. zahlten Johann Dirk Wessels und Anna Thekla Meyer. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 6 Gr. übernommen.

### XI. B. Angelbek.

76. Pferdekotten Volte, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 6 Mlt. 8 Sch. Aq. S., Grasland von 4 F.